**Meldeblatt bei Änderung von Einkommen oder Vermögen**

Name / Vorname der Eltern: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name / Vorname des Kindes: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum Kind: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Institution: [ ]  ZicZac [ ]  TFZO

Einkommen gemäss letzter Tarifeinstufung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Aktuelles Einkommen ab: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vermögen gemäss letzter Tarifeinstufung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Aktuelles Vermögen ab: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

|  |
| --- |
| Art. 12 Beitragsverordnung Gemeinde Lindau, 13. Dezember 2021 |
| Die Gemeinde- bzw. Elternbeiträge werden mindestens einmal pro Jahr aufgrund der aktuellen Unterlagen gemäss Art. 9 überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Neuberechnung des Gemeinde- bzw. Elternbeitrags erfolgt zudem auf Antrag innert Monatsfrist a) bei einer Veränderung der Haushaltsgrösse, beispielsweise Änderung der Anzahl Kinder, b) wenn sich das massgebende Einkommen gemäss Art. 6 nachweislich um mehr als Fr. 10‘000.-- pro Jahr verändert.  |